



Dr. Georg Erber ist Wissenschaftlicher Mitarbeiter in der Abteilung Wettbewerb und Verbraucher. Der Beitrag gibt die Meinung des Autors wieder.

ACTA ad acta legen – Vorrang für die Informations- freiheit

Europaweit sind am 11. Februar viele tausende Menschen auf die Straßen gegangen, um gegen ACTA zu protestieren. Zu Recht, denn das ACTA-Abkommen würde die Freiheit im Internet massiv einschränken. ACTA, das steht für Anti-Counterfeiting-Trade-Agreement, ist ein internationales Abkommen gegen Urheberrechtsverletzungen, das in nächster Zeit vom EU-Parlament und nationalen Parlamenten abgesegnet werden soll. Es würde den freien Zugang zu Informationen im Internet gefährden und viele Errungenschaften des Web 2.0 rückgängig machen.

Vieles in Acta lehnt sich an US-Gesetzesvorhaben an, die USA übernehmen derzeit eine zweifelhafte Vorreiterrolle im Kampf gegen Urheberrechtsverletzungen im Internet. Wie in den USA soll nun auch in der Europäischen Union das Strafrecht bei Urheberrechtsverletzungen verschärft werden. 2011 waren die Gesetzesinitiativen „Stop Online Piracy Act“ (Sopa) und „Protect IP Act“ (PIPA) in den US-Kongress eingebracht worden und sollten dort auch im Eilverfahren verabschiedet werden. Insbesondere Verbände der Inhalteindustrie machen Druck, vor allem die Film- und die Musikindustrie. Heftige Proteste in den USA und im Ausland haben die Verabschiedung des Gesetzes im Eilverfahren aber verhindert. Auch in Europa wirken Proteste: Einige Länder, unter anderem Polen und Tschechien und jetzt Deutschland, haben die Ratifizierung von ACTA auf Eis gelegt.

Die Befürworter von ACTA, SOPA und PIPA streben bei wiederkehrenden Rechtsverstößen gegen das Urheberrecht im Internet eine rechtliche Regulierung an, die ihnen und den jeweiligen Regierungen weitgehende Rechte auch über das eigene Land hinaus zur Unterbindung von Urheberrechtsverstößen mit Strafandrohung erlaubt. Die Abkommen hätten aber ein hohes Maß an Rechtsunsicherheit für alle anderen Internetnutzer zur Folge. Um möglichen Strafträgen zu entgehen, wären zum Beispiel Google, Youtube und Facebook gezwungen, alle dort eingestellten Inhalte auf mögliche Urheberrechtsverstöße zu überwachen und alle Links zu kontrollieren. Bei Rechtsverstößen müssten

sie diese Inhalte entfernen oder unzugänglich machen. Es würde eine Lawine ausgelöst, bei der Copyright-Trolle durch Abmahnverfahren viel Geld verdienen könnten. Hohe Summen würden so in die Taschen der Urheberrechtinhaber zu Lasten der Allgemeinheit gelenkt.

Wenn es zu Neuregelungen im Urheberrecht kommt, darf der Vorrang des freien Zugangs zu Informationen nicht in Frage gestellt werden. Gleichzeitig sollte es nicht zu einer Umkehr der Beweislast aller anderen Teilnehmer des Internets gegenüber Eigentümern von Urheberrechten kommen. Es kann nicht deren Aufgabe sein, als Erfüllungsgehilfe der Urheberrechtinhaber für diese vorausseilend alle Inhalte auf potenzielle Urheberrechtsverletzungen zu prüfen. Dies führte zu einer breiten Kriminalisierung aller Internetnutzer und -anbieter, da es für sie keinen perfekten Schutz vor potenziellen Rechtsverstößen gegen das Urheberrecht Einzelner geben kann. Im Zweifel würden so Inhalte bewusst nicht ins Netz gestellt werden, wenn Unklarheit über die Urheberrechte besteht. Selbstzensur würde Vorrang bekommen. Wie der aktuelle Fall von Megaupload zeigt, können auch ohne solche Gesetze bereits jetzt gravierende Urheberrechtsverstöße, insbesondere von großen kriminellen Anbietern, erfolgreich verfolgt werden.

Das Recht auf Eigentum, wie es das Urheberrecht darstellt, kann nicht dazu führen, dass die gesamte Gesellschaft dazu zwangsverpflichtet wird, dieses Recht für den jeweiligen Rechteinhaber zu schützen und die Kosten dafür zu übernehmen. Wer den Nutzen hat, muss auch für die Kosten aufkommen. Wer sich in seinen Rechten verletzt fühlt, muss diese im Zuge des Rechtswegs geltend machen. So wird ein Schuh daraus und nicht umgekehrt. Kreative Lösungen, die die Interessen der anderen Teilnehmer im Netz neben denen der Urheberrechtinhaber angemessen berücksichtigen, sind gefragt. Eine Kulturfltrate, vergleichbar zur Geräteabgabe, könnte hier weiterhelfen. Eine pauschale Abgabe, die an die Urheber digitaler Inhalte verteilt wird, würde die Kulturschaffenden entlohnen – ohne dass die Errungenschaften des Web 2.0 aufgegeben werden.



DIW Berlin – Deutsches Institut
für Wirtschaftsforschung e.V.
Mohrenstraße 58, 10117 Berlin
T +49 30 897 89 -0
F +49 30 897 89 -200
www.diw.de
79. Jahrgang

Herausgeber

Prof. Dr. Pio Baake
Prof. Dr. Tilman Brück
Prof. Dr. Christian Dreger
Dr. Ferdinand Fichtner
Prof. Dr. Martin Gornig
Prof. Dr. Peter Haan
Prof. Dr. Claudia Kemfert
Karsten Neuhoff, Ph.D.
Prof. Dr. Jürgen Schupp
Prof. Dr. C. Katharina Spielf
Prof. Dr. Gert G. Wagner
Prof. Georg Weizsäcker, Ph.D.

Chefredaktion

Dr. Kurt Geppert
Nicole Walter

Redaktion

Renate Bogdanovic
Susanne Marcus
Dr. Richard Ochmann
Dr. Wolf-Peter Schill
Lana Stille

Lektorat

Dr. Wolf-Peter Schill
Dr. Christian Schmitt

Pressestelle

Renate Bogdanovic
Tel. +49-30-89789-249
Susanne Marcus
Tel. +49-30-89789-250
presse@diw.de

Vertrieb

DIW Berlin Leserservice
Postfach 7477649
Offenburg
leserservice@diw.de
Tel. 01805 - 19 88 88, 14 Cent./min.
ISSN 0012-1304

Gestaltung

Edenspiekermann

Satz

eScriptum GmbH & Co KG, Berlin

Druck

USE gGmbH, Berlin

Nachdruck und sonstige Verbreitung –
auch auszugsweise – nur mit Quellen-
angabe und unter Zusendung eines
Belegexemplars an die Stabsabteilung
Kommunikation des DIW Berlin
(kundenservice@diw.de) zulässig.

Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier.